

14.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3299 vom 8. Januar 2020
des Abgeordneten Andreas Becker SPD
Drucksache 17/8399

Wie steht es mit der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument der Landesregierung. Mit der attraktiven und zeitgemäßen Gestaltung der Förderbedingungen kann es gelingen, den Wohnungsbau gezielt zu fördern und insbesondere den erheblichen und wachsenden Wohnraumangel in den Städten zu bekämpfen. Dabei steht aus sozial- wie wohnungspolitischen Gründen der mietpreisgebundene Geschosswohnungsbau im Zentrum. Denn dort ist die Not, Stichworte sind Nachfrageüberhang und bezahlbares Wohnen, am größten.

Mit dem Ablauf des Jahres 2019 stellt sich somit die alljährliche Frage, wie es um die soziale Wohnraumförderung des Landes, was das Förderergebnis des Vorjahres angeht, bestellt ist.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3299 mit Schreiben vom 13. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie hoch war der Abfluss an Fördermitteln insgesamt, über alle Förderbereiche hinweg (Bitte in absoluten Zahlen und in Relation zum Gesamtförderbudget und in Zeitreihe für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019)?***
- 2. Wie hoch war der Abfluss an Fördermitteln im Bereich des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus (Bitte in absoluten Zahlen und in Relation zum Budget des Fördersegmentes und in Zeitreihe für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019)?***

Datum des Originals: 13.02.2020/Ausgegeben: 20.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. **Wie hoch war die Zahl der geförderten Wohneinheiten im Bereich des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus (Bitte in Zeitreihe für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019)?**
4. **Wie gestaltete sich das Förderergebnis im Fördersegment des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus differenziert nach den Mietpreisstufen?**
5. **Wie viele Eigentumsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 gefördert (Bitte auch räumlich differenziert nach Gebietskörperschaften)?**

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Es wird auf die umfassende Darstellung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Ergebnis der öffentlichen Wohnraumförderung 2019 (Drs.-Nr. 17/3020) verwiesen.